

Newsletter der DLWI
02 | 2017

NÄCHSTE VERANSTALTUNG:

DLWI - Sommerfest

DLWI - Sommerfest

Datum: Do., 6. Juli 2017**Uhrzeit: 18.30 Uhr**

Die DLWI feiert gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Freunden den Sommer und die bevorstehenden Ferien. Und dies bei einem Barbecue und gutem Luxemburger Wein im exklusiven Ambiente des Golfclubs Junglinster.

Ort: Domaine de Belenhaff, Golfplatz Junglinster



Wir danken unseren Sponsoren für ihre Unterstützung:

**Luxair****DKV**
Luxembourg**Union
Investment**

AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT UND POLITIK:

**Änderungen im Arbeitsrecht:
die Entsendung nach
Luxemburg**

Änderungen im Arbeitsrecht: die Entsendung nach Luxemburg

Das Gesetz vom 14. März 2017 u.a. über die Änderung des Arbeitsgesetzbuches hat den Rechtsrahmen für die Entsendung von Arbeitnehmern nach Luxemburg geändert. Es verschärft die Kontrollkompetenzen der Inspection de Travail et des Mines z.B. im Hinblick auf Zweifel am Vorhandensein einer Entsendung, oder daran, ob das entsendende Unternehmen eine tatsächliche und substanzielle Tätigkeit in seinem Ursprungsland ausübt. Mit Blick auf den Bausektor sind die durch das Gesetz eingeführten Pflichten des Bauherrenunternehmens und des Auftraggebers (Hauptunternehmer im Falle von Unterdienstleistungen) im Falle der Beauftragung von Dienstleistern, die Arbeitnehmer entsenden, zu beachten. So müssen sich beide insbesondere vergewissern, dass der entsendende Unternehmer seinen Meldepflichten gegenüber der Inspection de Travail et des Mines nachgekommen ist.

Das Gesetz finden Sie unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2017/03/14/a300/jo>

**AKTUELLES AUS
WIRTSCHAFT
UND POLITIK:****Neue EU-Insolvenzverord-
nung (EU) 2015/848 des Eu-
ropäischen Parlamentes und
des Rates vom 20. Mai 2015
nunmehr anwendbar****Deutsche Steuerrecht-
sprechung zur Aufteilung
des Gehaltes bei
Geschäftsführern****Neue EU-Insolvenzverordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Mai 2015 nunmehr anwendbar**

Die Insolvenzverordnung EU 2015/848 gilt für alle Insolvenzverfahren, die in einem EU-Land nach dem 20.06.2017 eröffnet werden. Zielsetzung der neuen Verordnung ist die effizientere Gestaltung grenzüberschreitender Insolvenzverfahren und insbesondere auch die Verhinderung von sog. „Forum Shopping“ und größere Rechtssicherheit. Es wird ein EU-Insolvenzregister eingeführt, um Gläubigern und den Gerichten mehr Informationen zu grenzüberschreitenden Insolvenzverfahren zur Verfügung zu stellen.

Den Text der EU-Insolvenzverordnung finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R0848&from=DE>

Deutsche Steuerrechtsprechung zur Aufteilung des Gehaltes bei Geschäftsführern

Wir möchten Sie auf das Thema „Arbeitslohn bei Geschäftsführern“ aufmerksam machen, das derzeit in der Presse sehr aktuell ist. Inhalt ist ein Urteil des Finanzgerichtes Rheinland-Pfalz zur Aufteilung des Arbeitslohns von luxemburgischen Geschäftsführern mit Wohnsitz in Deutschland. Demnach unterstreicht das Finanzamt Trier, dass die Beweislast für die in Deutschland geleistete Arbeitszeit (und den hieraus in Deutschland zu versteuernden Lohn) beim Steuerpflichtigen selbst liegt, z.B. durch aussagekräftigen Terminkalender, Fahrtenbuch, etc.

Bemerkenswert ist folgende Aussage: „Dabei hat das Gericht auch darauf hingewiesen, dass eine administrative Tätigkeit nicht unbedingt eine physische Präsenz des Geschäftsführers in Luxemburg voraussetzt, sondern unter Einsatz moderner Kommunikations- und Bürotechniken an jedem technisch entsprechend ausgestatteten Ort erledigt werden kann.“

Im Falle eines Scheitern des Nachweises schätzt das Finanzamt das in Deutschland steuerpflichtige Gehalt.

Bitte entnehmen Sie weitere Einzelheiten hierzu der als Anlage beigefügten Pressemitteilung des Finanzamtes Trier und einem Link zum zugehörigen Artikel im Luxemburger Wort.

<https://www.wort.lu/de/business/finanzamt-trier-geschaeftsfuehrende-grenzgaenger-unter-der-lupe-591d6f4ba5e74263e13bfc71>

https://finanzamt-trier.fin-rlp.de/fileadmin/user_upload/Finanzaemter/FA%20Trier/Presse/Archiv/2017/PM_03_2017.pdf

AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT UND POLITIK:

**Die Anwendbarkeit der
EU-Datenschutzverordnung
(EU 2016/679) vom 4. Mai
2016 rückt näher**

Die Anwendbarkeit der EU-Datenschutzverordnung (EU 2016/679) vom 4. Mai 2016 rückt näher

Mit der neuen EU-Datenschutzverordnung, ein einheitliches Regelwerk für die EU, gehen neue Verantwortlichkeiten des Datenverarbeitenden einher. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist künftig nachzuweisen, dass die Datenverarbeitung gemäß der Verordnung erfolgt. Die Informations- und Auskunftspflichten gegenüber den Verbrauchern wurden erweitert. Die Unternehmen haben bis zum 24. Mai 2018 Zeit, um entsprechende Vorkehrungen sowie organisatorische und technische Maßnahmen in ihrer Organisation zu treffen, denn ab dem Folgetag ist sie anwendbar.

Den direkten Link zur Verordnung finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>

NEUE MITGLIEDER:

**Wir begrüßen unsere
neuen Firmenmitglieder:**



Firma LuWoLux Sàrl

Z.A.E. Le Triangle Vert
L-5691 Ellange
www.luwoLux.com

**Wir begrüßen unsere
neuen persönlichen
Mitglieder:**

Petra Drees
Geschäftsführung
Petra Drees | Unternehmensberaterin –
trainerin – coach
info@petradrees.de

Constantin A. Schlüter
Rechtsanwalt
Kanzlei IMMOJUR
ra.cs@immojur.de

Christoph Krause
Inhaber
C. Krause Consulting
c.krause.consulting@outlook.com

Dr. Peter Widdau
Wirtschaftsprüfer
Kanzlei Dr. Widdau & Partner
mail@drwiddau.de

**SONSTIGE
INFORMATIONEN:**

**Pumpspeicherwerk
Vianden – ein Energiever-
sorger Luxemburgs und
Deutschlands -
Besichtigung & Vortrag -**

Gemeindewahlen 2017

KONTAKT:**SAVE THE DATE:**

Gerne möchten wir Sie auf unsere nächste Veranstaltung im
**Pumpspeicherwerk Vianden – ein Energieversorger Luxemburgs und Deutsch-
lands - Besichtigung & Vortrag -**
am **Donnerstag, 21. September 2017, um 18.30 Uhr** hinweisen.

Ort: Pumpspeicherwerk, Vianden

**Gemeindewahlen 2017**

Am 8. Oktober 2017 finden die Gemeindewahlen statt. Alle Personen, die in Luxemburg wohnen und einen ausländischen Pass haben, können sich bis zum 13. Juli in die Wählerlisten eintragen lassen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem Link:

<http://www.guichet.public.lu/citoyens/de/actualites/2017/06/22-inscription-elections-communales/index.html>

**Deutsch-Luxemburgische Wirtschaftsinitiative
association sans but lucratif (DLWI)**

2, Circuit de la Foire c/o Chambre des Métiers | L-1347 Luxembourg Kirchberg
Telefon +352 267 239 201 | Fax +352 267 239 222 | E-Mail: office@dlwi.lu
Internet: www.dlwi.lu

Bankverbindung: IBAN LU19 0030 4073 6394 0000 BIC BGLULL

DLWI-Vorstand:

**Präsident & Vorstandssprecher, Presse und
Öffentlichkeitsarbeit, Programm:**

RALF BRITTEN
Directeur TRIFOLIION Echternach

Vizepräsident & Finanzen und Controlling:

PETER KLEINGARN
Managing Partner taxINvest Luxembourg S.A

**Vizepräsident & CRM Mitglieder,
Online-Kommunikation, soziale Netzwerke:**

UWE KRÖNERT
Managing Director
Krönert & Partner HR Consulting Luxembourg

**Vizepräsident & CRM Wirtschaft national/
international; Sponsoring:**

ALBERTO KUNKEL
Managing Director LUXAIR TOURS S.A.

**Vizepräsidentin & Geschäftsstelle/Sekretariat,
Newsletter:**

MARIA LÖWENBRÜCK
Managing Director Union Investment Luxembourg S.A.

Vizepräsident & Veranstaltungsmanagement:

STEFAN PELGER
CEO DKV Luxembourg S.A.

Vizepräsident & CRM Öffentliche Institutionen:

MARC WAGENER
Directeur Affaires économiques Chambre de Commerce
Luxembourg

Vizepräsident & Legal:

TOM WIRION
Directeur Général Chambre des Métiers Luxembourg